

Erscheinet  
an allen Werktagen.  
Bezugspreis  
In der Geschäftsstelle 250.—  
in den Ausgaben 260.—  
durch Zeitungsbüro 300.—  
am Postamt . . . . 275.—  
ins Ausland 20 deutsche Mark.

Gernsprecher: 4246, 2273.  
8110, 8249.

Botschaftskontor für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

# Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Anzeigenabreit  
1. v. Grundschriften im  
Anzeigenteil innerhalb  
Polens . . . . 40.— M  
Reklameteil 120.— M  
Für Aufträge aus  
Deutschland . . . . 350 M  
im Reklameteil 10.— M  
in deutscher Mark.

Telegrammadress:  
Tageblatt Poznań.

Czeczkows Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200283 in Poznań

## Die deutschen Schulen in Oberschlesien.

Bei den Verhandlungen über die Zukunft der Deutschen in dem an Polen fallenden Gebiet Oberschlesiens spielt die Frage der Erhaltung des deutschen Schulwesens eine besonders große Rolle, wie sich auch bei dem Empfange der deutschen Vertreter durch Herrn Calonder in Benthen und Königshütte gezeigt hat: sämtliche Redner bezeichneten den Fortbestand des deutschen Schulwesens als die Voraussetzung für das Verbleiben und die Lebensmöglichkeit der Deutschen im abzutretenden Gebiet.

Heute beschäftigt sich auch die polnische Presse Oberschlesiens mit dieser Frage. Der „Sztandar Polski“ gibt in seiner Nr. 14 vom 18. Januar die Berechtigung des deutschen Standpunktes zu, indem er schreibt:

„Die Forderungen der Deutschen sind sehr weitgehend, besonders was die Schulen angeht; die Deutschen verlangen, daß die deutschen Schulen in Polnisch-Oberschlesien weiter bestehen bleiben und höchstens zweisprachige Schulen gegründet werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die deutschen Forderungen in Polnisch-Oberschlesien berücksichtigt werden. Wir haben in Polen schon heute gegen 400 deutsche Schulen. Polen darf gar nicht daran, diese Schulen zu schließen. Die bekannte polnische Toleranz wird den Deutschen erlauben, eigene Schulen zu gründen, und der polnische Staat sieht sogar Fonds aus zum Unterhalt der deutschen Schulen.“

Dazu schreibt die „Kattowitzer Zeit.“ in ihrer Nr. 19: „Wenn es so kommt, wie der „Sztandar Polski“ sagt, wollen wir gewiß auftrieden sein; das Blatt erkennt mit seinen Ausführungen die Berechtigung der deutschen Forderung an. Aber auf die „bekannte“ polnische Toleranz wollen wir uns dabei lieber nicht verlassen. Diese Toleranz ist nämlich allerding bekannt; aber immerhin nur sozusagen sagenhaft; sie ist eigentlich keine Toleranz, sondern eine Intoleranz. Wenigstens hat sie sich als solche in dem abgetretenen Gebiet, in den ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen, erwiesen, wo die Politik der polnischen Regierung auf Ausrottung des Deutschstums abzielt. Im Schulwesen ist Polen durch den Minderheitenschutzvertrag festgelegt; es hat seine Bestimmungen und die eigenen Ausführungsverordnungen, die die polnische Regierung dazu erlassen hat, zu umgehen gesucht durch eine höchst sinnreiche Schulgeometrie, die deutsche Schulgemeinden auf dem Land auseinanderreißt und dadurch künstlich die Zahl der deutschen Schulfinder einer Gemeinde unter die in den Ausführungsverordnungen für die Einrichtung deutscher Schulklassen festgesetzte Mindestzahl herunterschraubt. So sucht sich die polnische Regierung ihrer Verpflichtung der Unterhaltung deutscher Schulen zu entziehen. Wenn sie diese Praxis in Oberschlesien nicht verfolgt, soll es uns Deutschen gewiß recht sein. Aber auf Versprechungen allein können wir uns nicht verlassen. Und deshalb wünschen wir die vertragliche genau umfassende Festlegung Polens auf die einschlägigen Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages, der in Artikel 9 bestimmt, daß in Gegenden mit „beträchtlichen“ deutschen Minderheiten öffentliche Gelder zur Unterhaltung öffentlicher deutscher Volksschulen bereitgestellt werden müssen. Den Begriff der „beträchtlichen“ Minderheit hat eine Verordnung dann dahin festgelegt, daß mindestens 40 deutsche Schulfinder vorhanden sein müßten, wenn für den Staat die Verpflichtung zur Einrichtung deutscher Schulklassen oder Schulen vorliegen sollte. Es muß verhindert werden, daß Polen in Oberschlesien ebenso wie es in Posen und Pommern geschehen ist und immer noch geschieht, diese Verpflichtung durch ihre Schulgeometrie auszuschalten.“

Aber selbst wenn diese Politik, die in den abgetretenen Gebieten das deutsche Schulwesen durch rücksichtlose Polonisierung zum armen Teil vernichtet und die Schulverfolgung deutscher Kinder ungeheuer erschwert, zum Teil unmöglich gemacht hat, in Oberschlesien nicht verfolgt werden sollte, muß vorgesorgt werden. Das ist geschehen durch Gründung der deutschen Schulvereine, die als Träger auch des deutschen Volksschulwesens auftreten haben werden in dem Augenblick, in dem an irgend einem Ort eine staatliche oder städtische deutsche Volksschule nicht mehr unterhalten wird. Es werden dann Privatschulen eingerichtet. Die Hauptaufgabe der deutschen Schulvereine ist aber die Pflege des mittleren und höheren deutschen Schulwesens, da ja für den Fortbestand des Volksschulwesens eine gewisse Sicherheit durch den Minderheitenschutzvertrag geschaffen ist, dessen Bestimmungen dem Deutschstum einen großen Teil der Lasten des Volksschulwesens abnehmen. Der Vertrag sieht aber eine Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung mittlerer und höherer deutscher Schulen nicht vor. Hier ist das Deutschstum auf Einrichtung von Privatschulen angewiesen, für die zwar nach Artikel 9 des Minderheitenschutzvertrages ein anteilmäßiger Beitrag der öffentlichen Erziehungsgelder ausgeschaut werden muß — praktische Folgen hat diese Bestimmung bisher im abgetretenen Gebiet nicht gehabt —, die aber fast ganz aus eigenen Mitteln des Deutschstums erhalten werden müssen. Zur Gründung, Leitung und Beaufsichtigung solcher Privatschulen sind die Deutschen nach Artikel 8 des Minderheitenschutzvertrages ausdrücklich berechtigt. Sie können nur gegründet und erhalten werden, wenn ihre Träger, das Lehrpersonal, Lehrmittel und nicht zuletzt die nötigen Gebäude vorhanden sind. Jetzt rechnen wir auch beim höheren Schulwesen damit, daß es nicht sofort und nicht im ganzen Umfang polonisiert vielleicht sogar in gewissen Grenzen dauernd von Staats wegen weiter erhalten wird. Aber schon die Einsetzung polnischer Lehrer — damit hat in Polen die Polonisierung begonnen — macht meist eine Vorjorge des Deutschstums nötig. Mit dieser Vorjage haben die Schulvereine bereits begonnen; so ist für beide Arten von Schulen die Erhaltung der deutschen Lehrkräfte für die Privatschulen, deren Gründung sich als notwendig erwiesen sollte, bereits jetzt in weitem Maß gesichert. Diese Arbeit hat der Deutsch-oberlausitzische Volksbund zur Sicherung der Minderrechtsteile durch seine Schulabteilung und durch die Schulvereine im weiten Umfang durchzuführen lassen, und dazu ist ein gutes Stück anderer notwendiger Arbeit für das deutsche Schulwesen geleistet.“

Die „Kattowitzer Zeit.“ kommt dann auf eine Äußerung des „Sztandar Polski“ über zweisprachige Schulen und schreibt am Schluss ihrer Ausführungen über die deutsche Schule in Oberschlesien: „Wenn der „Sztandar Polski“ unter zweisprachigen Schulen deren Einführung er als eine deutsche Forderung bezeichnet, welche

versteht, in denen Deutsch und Polnisch gelehrt wird, so wollen wir nicht widersprechen. Aber die Bezeichnung ist falsch; zweisprachige Schulen sind nach dem Sprachgebrauch solche, in denen der ganze Unterricht in zwei Sprachen ertheilt wird, in denen also die Unterrichtssprache deutsch und polnisch ist. Solche Schulen wollen wir natürlich nicht haben. Wir wollen Schulen, in denen also die Unterrichtssprache die deutsche ist, in denen also der Unterricht in allen Fächern in deutscher Sprache ertheilt wird. Das sind deutsche Schulen.“

Voraussetzung für die gebedeutsche weitere Entwicklung des deutschen Schulwesens im polnischen Teil Oberschlesiens ist, daß in den Gründungsberechtigten, also die Eltern, allein das Recht der Bestimmung besteht, welche Schulen ihre Kinder besuchen sollen. Das ist auch im Königshütter Rathaus nachdrücklich betont worden. Die polnische Regierung darf nicht das Recht haben, die Zweisprachigen zu Polen zu stempeln und ihre Kinder den polnischen Schulen zuzuwiesen. Darauf scheint die polnische Regierung hinaus zu wollen. Sie darf aber auch nicht das Recht haben die Entscheidung darüber, welche Schule ein Kind besuchen soll, von einer Erklärung der Eltern über ihre Nationalität abhängig zu machen. Sogenannte „Schulstaaten“, mit denen in Kongresspolen gearbeitet worden ist und die als Druckmittel und als Veranlassung zu peinlichen Befragungen und anderen noch schlimmeren Dingen benutzt worden sind, darf es in Oberschlesien nicht geben. Die Eltern müssen ohne jede Erfüllung und ohne jeden Zwang die Schulen für ihre Kinder bestimmen können.“

## Die Verfassung Kowno-Litauens.

Die „Wolna Litwa“ veröffentlicht das Projekt der Konstitution des litauischen Staates, welcher durch die Kommission des gesetzgebenden Sejms angenommen wurde. Dieser Entwurf wird in der nächsten Zeit vor dem Plenum des Sejms zur Beratung kommen. Das vorläufige Projekt bespricht nicht die Frage der Nationalitäten, weil die Kommission, welche die Konstitution bearbeitet, mit dieser Frage nicht zum Ende gelangt ist. Nach § 1 und Art. 1 der litauischen Konstitution ist der litauische Staat eine demokratische Republik. Die souveräne Macht in Litauen gehört allen Bürgern, die sie durch die in der Konstitution bezeichneten Mittel ausüben. Die Staatsgewalt wird dargestellt durch Sejm, Regierung und Gericht. Die Staatsgrenzen können nur auf gesetzlichem Wege geändert oder ausgetauscht werden. Die Verwaltungsteilung des litauischen Gebietes wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. Einzelne Bezirke Litauens können mit Rücksicht auf die Interessen der örtlichen Bevölkerung autonome Einheiten bilden, deren Grenzen und Rechte die Gesetzgebung vorschreibt. Die Staatsfarben sind: gelb-grün-rot. Das Staatswappen stellt einen weißen Ritter auf rotem Felde dar. Das Bürgerrecht kann erworben, sowie verloren werden nach dem Gesetze über die Staatsangehörigkeit. Ein Bürger eines fremden Staates kann die litauische Staatsangehörigkeit erwerben, wenn er in Litauen mindestens 3 Jahre gewohnt hat. Niemand kann gleichzeitig Bürger Litauens und Bürger irgend eines anderen Staates sein. Alle Bürger Litauens (Männer wie Frauen) sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf irgend welche Vorrechte genießen, aber auch keiner Beschränkung auf Grund seiner Herkunft, seines Glaubens und seiner Nationalität unterliegen. Titel und Würden und Standesunterschiede hören auf. Charakteristisch ist der Absatz, welcher von der Teilnahme der Bürger an der Sejmgezegung handelt. Die Bürger Litauens haben das Recht der Gesetzgebunginitiative. 25 000 Bürger, welche das Wahlrecht haben, können dem Sejm einen Gesetzentwurf vorlegen, den der Sejm berücksichtigen muß.

## Agrarreform und Kirchengüter.

Wilna, 23. Januar. Im Kownoer Sejm kam es während der Annahme der Agrarreform in dritter Lesung zu stürmischen Szenen. Weil sich die Mehrheit der Annahme des Artikels über die Enteignung der Kirchengüter widersetzte, verließ die Linke den Saal. Die Enteignung der Kirchengüter wurde angenommen und den Eigentümern ein Maximum von 80 Hektar beilassen. Alle Wälder wurden verstaatlicht. Das Gesetz sieht den Verlauf der enteigneten Güter vor, welche den Zwecken der Agrarreform nicht entsprechen. Die hieraus erzielten Gelder werden zur Verwirklichung der Agrarreform verwendet. Das Recht des Bodenkaufs haben auch Ausländer.

## Neue Departements.

Das Handelsministerium, welches die bisher zum Kriegsministerium gehörigen, die Handelsmarine betreffenden Arbeiten übernimmt, wird sich aus zwei Abteilungen zusammensetzen: Schiffahrts- und Hafenabteilung. Die Schiffahrtsabteilung wird folgende Angelegenheiten erledigen: Die Schiffahrt und Organisation der Handelsflotte; die mit der Organisation verbundenen Forschungen und Studien und die Wirtschaftsauskünfte, die für die Arbeiten innerhalb der Handelsmarine notwendig sind. Die Hafenabteilung wird folgende Angelegenheiten zu erledigen haben: Verwaltung des Meerbusens, Organisation der Leitung der Hafenämter und die Aufsicht über deren Tätigkeit; Angelegenheiten, welche die Organisation und den Bau einer Nationalflotte, das Personal und die Ausbildung betreffen; den Hafenbau, die Fragen der Aufsicht, der Instandhaltung und Ausnutzung der Häfen.

Das Departement für oberschlesische Angelegenheiten, welches vorübergehenden Charakter haben, und dessen Aufgabe es sein wird, ohne bedeutende Störungen eine Anpassung des Wirtschaftslebens Oberschlesiens an das der Republik Polen zu ermöglichen, wird über alle Fragen grundzählig Charakter, welche Oberschlesien betreffen und in den Bereich der Tätigkeit des Ministeriums für Handel und Gewerbe fallen, seine Meinung äußern. Dann gehören zum Tätigkeitsbereich des neuen Departements alle Angelegenheiten, welche mit der Aufsicht über die Hüttenerwerbs- und Handelsbehörden im Zusammenhang stehen, gleichzeitig mit der Erledigung der Beschwerdeschriften gegen die Anordnungen der erwähnten Behörden in der schlesischen Wojewodschaft; schließlich Angelegenheiten, welche gemäß der in der schlesischen Wojewodschaft verpflichtenden Gesetze zum Besitz des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, mit Ausnahme der Post und der Telegraphie.

## Russische Mauserung?

Die Verhältnisse in Sowjetrußland scheinen sich nachgerade doch, allerdings ganz entgegengesetzt den Strömungen, die dieses eigenartige staatliche Gebilde einst aus der Tiefe emporgehoben haben, zu festigen. Gepanzert mit dem Rüstzeug einer straff organisierten Armee, die auch einem ausgesprochen imperialistisch-kapitalistischen Staate keine Schande machen würde, auf wirtschaftlichem Gebiete nach bitterbösen Erfahrungen bestrebt, auch das Privatkapital wieder in die Ketten des Wirtschaftsprozesses einzufügen, bereit, die vom früheren Regime im Auslande gemachten Schulden bis zu einer gewissen Grenze anzuerkennen und auch abzutragen, steht die Sowjetrepublik heute als etwas ganz anderes da, als sich ihre radikalen Väter erträumt hatten. Vor einigen Tagen ist Herr Krestinski, der moskowitische Geschäftsträger in Berlin, aus Moskau in die deutsche Reichshauptstadt zurückgekehrt und hatte Besprechungen mit Reichskanzler Dr. Wirth. Krestinski hat von seiner Regierung Vorschläge für den weiteren Ausbau der diplomatischen und handels-technischen Verbindung zwischen Sowjetrußland und Deutschland nach Berlin mitgebracht. Es ist kaum ein Jahr verstrichen, als auf einem der vielen Rätekongresse in Moskau Herr Tschitscherin aller Welt fund und zu wissen gab, daß die Sowjetrepublik ihren Aufstieg ohne jede fremde Hilfe und ohne jeden fremden Rat bewerkstelligen könne und wolle, und daß von ihr aus keinerlei Schritte unternommen werden würden, die Beziehungen zu irgendwelchem ausländischen Staate zu verengern und zu vertiefen. Der Hunger ist der beste Lehrmeister, und nicht die letzten Gründe für die politische Mauserung der Sowjetmachthaber kommen aus dem Gouvernement Samara, wo Tausende von Menschen im letzten Vierteljahr wie die Fliegen Hungers gestorben sind. Dieselbe Erkenntnis, die im englischen Wirtschafts- und Regierungskreisen obwaltete, als man sich entschloß, das ungeheure russische Wirtschaftsbedenken für die Weltwirtschaft wieder fruchtbare zu machen und eine Gesellschaft der Staaten zum Wiederausbau Russlands ins Leben zu rufen, hat auch in Russland selbst jetzt Platz gegriffen, und die Herrschaften in Moskau haben einige gelernt, daß sie auf Geduld und Verberd auf die Mitarbeiterchaft der übrigen europäischen Staaten unbedingt angewiesen sind. Daher auch die Annahme der für die Russen sehr überraschend gekommenen Einladung zur großen Konferenz in Genua, die man vor wenigen Monaten noch als eine dreiste Zumutung der europäischen Mächte hohnsprechend zurückgewiesen hätte.

## Die Konferenz von Genua.

### Poincaré und Bonomi.

Rom, 23. Januar. Der Meinungsaustausch zwischen Bonomi und Poincaré bestätigte, daß zwischen den Ansichten der italienischen Regierung und dem Standpunkt des neuen französischen Kabinetts keine wirklichen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Hypothesen der bisherigen italienischen Politik werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch weiter beibehalten werden. Die Italiener interessieren sich sehr lebhaft für die Konferenz in Genua und wünschen zugleich eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich und England.

### Polen in Genua.

Warschau, 23. Januar. Im Auslandsministerium haben die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz in Genua begonnen. Den Vorsitz der polnischen Delegation wird der Minister Skirmunt führen. Von den Ministern nehmen noch Michałski und Strażbürger daran teil.

### Amerika, Russland und Genua.

London, 22. Januar. Die „Times“ vernehmen aus New York: Die amerikanische Presse widmet der Erklärung Trotsky's, daß die Konferenz von Genua ohne Amerikas Teilnahme ein Fiasco sein werde, große Aufmerksamkeit. Angesehen jedoch von der russischen Frage wird nichtsdestotrotz die amerikanische Regierung zur Teilnahme an dieser Konferenz, der die amerikanischen Bankiers, Industriellen und Schiffseigner großes Interesse entgegenbringen trachten. Wie verlautet, haben die beiden türkischen Regierungen von Konstantinopel und Ankara die Absicht, falls sie keine Einladung zur Konferenz von Genua erhalten, dagegen zu protestieren. Die italienische Regierung ist der Ansicht, daß man die Türkei nicht ausschließen könne, weil der Handel und die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen augenblicklich wichtig seien und nicht nur der Regelung zweier Fragen überlassen werden dürfen.

### Amerikas Teilnahme.

Paris, 23. Januar. „New York Herald“ berichtet aus Washington, daß Hardinge und Hughes in Verbindung mit der Entschließung über die Teilnahme an der Konferenz in Genua einen eingehenden Bericht des Botschafters Hervey erwarten. Dieser habe schon eine ausführliche Denkschrift über die Verhandlungen ab, die der Konferenz in Genua vorausgegangen sind. Die Vereinigten Staaten wünschen sich jedoch genau über die Angelegenheiten zu informieren, die nicht auf der Tagesordnung der Konferenz stehen werden. Die Bitten werden, daß die Vereinigten Staaten geneigt seien, die Einladung anzunehmen, wenn die weitere Entwicklung der Vorfälle keine Änderungen bewirkt. Man könne die offizielle Annahme der Einladung dann erwarten, wenn die Beratungen der Abrüstungskonferenz sich ihrem Ende nähern werden, dieses dürfte in etwa 14 Tagen erfolgen. Die Annahme erfordert aus gut informierter Quelle, daß Hoover und Mellon die bedingte Annahme der Einladung empfehlen. Beide sind im Besitz eines vertraulichen Berichtes Harvens, dessen Ansicht nach Äußerung der Zeitung große Bedeutung in dieser Angelegenheit haben wird. In offiziellen Kreisen nimmt man dagegen an, daß der Bericht des Botschafters Hervey aus Paris maßgebend für die Entscheidung sein wird.

### Die Einladung Bulgariens.

Sofia, 23. Januar. Die bulgarische Regierung hat durch Vermittlung des italienischen Gesandten eine Einladung auf die Konferenz in Genua erhalten. Vertreter der bulgarischen Regierung werden sein: Ministerpräsident Stambulski, Finanzminister Turlazoff, der Direktor der Abteilung für öffentliche Schulden und der Direktor des statistischen Amtes.

## Lloyd George über die Wirtschaftslage der Welt.

Lloyd George hat am Sonntag in Westminster auf der Konferenz der nationalen liberalen Partei eine Rede gehalten, die seit langem erwartet wurde. Nach der Besprechung der innerpolitischen Lage und insbesondere der irischen Frage sagte Lloyd George:

Wie ist die Weltlage im gegenwärtigen Augenblick? Die Erstürmungen und Schändungen des Krieges haben wir hinter uns, aber die Welt befindet sich in einer schlimmeren Lage denn je. In unserem Staate haben wir 2 Millionen Arbeitslose, in den Vereinigten Staaten ist ihre Zahl noch größer. Warum? Weil, wenn sich auch auf der Welt ein großer Warenmangel hält, macht diese doch in geringem Maße begehrte werden. Und das liegt daran, daß Kreditoperationen ohne jegliches Vertrauen unmöglich sind. Die Aufgabe, vor der Großbritannien und die ganze Welt steht, kann in einem Satz gefasst werden: Notwendig ist die Wiederherstellung des internationalen Vertrauens. (Beifall.) Ohne Kredit gibt es keinen Handel, ohne Handel keine Arbeit. Die Kosten sind nicht zu ertragen und der Banker wird unvermeidlich, wenn nicht eine entsprechende internationale Aktion eingeleitet werden wird. Meine Freunde fragten mich manchmal, warum ich soviel Zeit für die internationale Angelegenheiten und nicht für die Frage der Innenpolitik verweise. Meine Antwort auf diese Frage ist folgende: Solange der Weltfrieden wieder nicht hergestellt ist, werden wir die am meisten geschädigte Nation der Welt sein. (Beifall.) Wir wollen auf unsere Standarte die Inschrift heften: „Friede den Menschen, die guten Willens sind!“

In den Staaten Europas haben wir es mit alten Vorurteilen zu tun. Es besteht dort der alte Haß, die alte Rivalität, die alten Streitfälle, und Mangel an Vertrauen. Wenn wir beginnen werden, uns eingehend mit den europäischen Aufgaben zu beschäftigen, dann werden wir erkennen, daß diese große Arbeit und Geduld erforderlich ist. Die Männer, welche glauben, daß Europa im Verlaufe von zwei oder drei Jahren gelunden könne, sind schlecht über die tatsächliche Sachlage informiert oder auch sie führen das Publikum in die Irre. Die Vorfälle in Frankreich haben gezeigt, wie vorsichtig man im Angesicht des herrschenden Misstrauens vorgehen müsse. Es gibt nur einen gangbaren Weg, der darauf hinweist, daß die Völker sich vom Verstande und von nichts anderem leiten lassen. Dieses Ziel läßt sich einzigt nur durch ständige Konferenzen und Aussprachen erreichen. Wenn im Juli 1914 eine Konferenz stattgefunden hätte, so wäre es im August des genannten Jahres nicht zur Katastrophen gekommen. Die Konferenz ist eine Sache der Leiter, die zum Frieden führt. (Beifall.) Es gibt Menschen, welche verkünden, daß die Konferenzen unnötig seien und doch sie keine Erfolgserreichung haben. Dicsem muß man offen widerstreiten. Ich glaube stark, daß der gesunde Menschenverstand zuletzt doch das Überwiegen gewinnen wird. Die Männer, welche die Konferenzen hassen, sind Männer, die der Wirklichkeit ungern ins Auge blicken.

In Genua soll gegenwärtig eine Konferenz stattfinden, die in dieser Hinsicht die größte internationale Konferenz sein wird, welche jemals abgehalten wurde. An einem gewissen Tage könnten wir hören, daß Russland rüstet, um Polen anzugreifen, daß Polen einen Aufstand in der Ukraine organisiert, daß Russland Rumänien anstreift oder auch daß Finnland Russland angreifen will, daß die Staaten, die früher zur ehemaligen habsburgischen Monarchie gehörten, irgendwelchen ihrer Nachbarn angreifen usw. Wir aber wollen es dazu bringen, daß die genannten Staaten sich frei ins Auge bliden können und schauen, ob eine Möglichkeit zur Verständigung besteht. Die Gegner der Konferenz sagen: Fast 45 Nationen, 1000 militärische und finanzielle Sachverständige; ist dieses notwendig? Dies ist doch immer noch billiger als die Konferenz der militärischen Sachverständigen. Wir haben gerade eine solche internationale Konferenz beendet. Sie dauerte 4½ Jahre. Schiedsgericht 4½ Jahre. An dieser Konferenz nahmen 80 Millionen Menschen teil. An der Stelle, wo diese Konferenz stattfand, verblieben 10 Millionen Leichen junger Leute, und die weiteren 10 Millionen feierten verwundet beim. Die Ausgaben dieser Konferenz betrugen 50 Millionen Pfund Sterling. Jetzt müssen die Völker eine andere Konferenz abhalten. (Beifall.)

Lloyd George geht dann auf die Reparationen über. Meine Ansicht ist, sagt er, daß man Deutschland nicht gestatten darf, sich seiner Zahlungsverpflichtungen zu entziehen, denn es hat die Schäden absichtlich verübt. Es ist so, wie in einem Zivilprozeß, wo der, der den Schaden angerichtet hat, ihn auch ersuchen muß. Deutschland kann zahlen. Es leidet zweifellos auch unter der Revolutionierung des internationalen Handels. Neben England war Deutschland im Frieden das Land, das am meisten vom Handel abhängt. Die Sachverständigen in Cannes hatten bereits eine Lösung ausgearbeitet, die meiner Ansicht nach bestieß, daß es möglich war und die auch Deutschland angenommen hätte. Sie wurde vorläufig, da die Konferenz ausgelöst wurde, aufgehoben. Ich bin sicher, daß ein solches Abkommen noch Zustande kommen wird, wenn nicht irgendwelche Barrieren stehen. Aber es muß schnell gehandelt werden, damit Europa weiß, woran es ist. Zum Schlus gab Lloyd George seiner Hoffnung Ausdruck,

dass die Klassengegensätze in Großbritannien zu überbrücken sein werden, und daß im Interesse des Friedens eine Einigung der Parteien zustande kommen wird.

Lloyd George hat eineinhalb Stunden gesprochen. Am Schlus seiner Rede gab es endlosen Beifall. Die Gründung der nationalen Liberalen Partei hat durch die Erklärungen des Premierministers einen glänzenden Abschluß gefunden.

## Kein Rücktritt Lloyd Georges.

London 23. Januar. Trotz offiziellen Dementis durch die "Times" sind in politischen Kreisen wiederum Gerüchte von einer angeblichen Absicht Lloyd Georges, zurücktreten verbreitet worden. Diese Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Lloyd George hat nicht im geringsten die Absicht zu demissionieren. Er droht vielmehr mit Auflösung des Kabinetts.

## Der englisch-französische Garantievertrag.

London, 22. Januar. Der Korrespondent des "Daily Telegraph" berichtet von einigen Änderungen, welche in dem Pontaix vorgenommen worden sind, und schreibt folgendes: Unerledigt ist noch u. a. die Frage der Dauer des Vertrages. England gewährleistet die Haltung von bestimmten Luft- und Wasserstreitkräften. Die Angelegenheit der Garantien bezüglich Belgien ist schon endgültig geregelt. Schwieriger ist bereit noch die Frage der Sicherungen Polens im Falle eines plötzlichen seitens Deutschlands. England schlägt die Verlängerung der Angelegenheit bis zur allgemeinen Konsolidierung Europas, bis zur endgültigen Einigung Polens mit der kleinen Freiheit und bis zur Zeit der Errichtung des sogenannten "Systems gegenwärtiger Garantien" auf die Völker Europas vor.

## Der Aufstand in Karelien.

Helsingfors, 22. Januar. Trotz Versicherungen der Sowjets, daß der Aufstand in Karelien liquidiert sei, melden finnische Nachrichten, die von der andern Seite der Grenze kommen, daß der Aufstand immer größerer Umfang annimmt. In Norden Kareliens sind die Aufständischen sogar zur Offensive übergegangen. Im südlichen Teile des Großen Karpates besetzen sich die karelischen Truppen im Süden der Sowjetarmee.

## Eine Erklärung der Sowjets.

Moskau, 22. Januar. Der Text der offiziellen Erklärung des Volkskomitees für die ländliche Angelegenheiten in der karelischen Frage lautet: Nach Informationen des finnischen Pressebüros in Helsingfors hat der Völkerbund eine Resolution angenommen, in der davon die Rede ist, daß angesichts der harten sozialen Beziehungen zwischen den finnischen und russischen Regierungen der Völkerbund mit Recht erwarten darf, daß die karelische Frage eine bedeutende Lösung erhalten wird. Da die Sowjetregierung nicht im Völkerbund vertreten ist, die andere interessierte Seite dagegen, Finnland, dessen Mitglied ist (gemäß dem finnischen Pressebüro), so können Polen oder Lettland, nachdem sie sich mit den Absichten der Sowjetregierung vertraut gemacht haben, ihre Dienste zwecks Mitarbeit bei der friedlichen Lösung des Konflikts anbieten. Bei dieser Gelegenheit muß daran erinnert werden, daß die Sowjetregierung alle Bemühungen fremder Staaten, sich in den russisch-finnischen Konflikt hinzunehmen ablehnt. Das Komitee des finnischen Pressebüros zeigt davon, daß der sogenannte "Karelkurd" die Absicht hat gegenüber der Sowjetregierung den Paragraph anzuwenden, welcher vor sieht, daß im Falle eines Konflikts zwischen einem Mitglied und einem Nichtmitglied des Völkerbundes der Völkerbund das Recht hat die Führung eines Konflikts zu ordnen. Die russische Regierung lehnt zärtlichst diese Versuche des sogenannten Völkerbundes ab und wird jede Bemühung irgend eines Staates, den oben erwähnten Paragraphen in Bezug auf Finnland in Kraft treten lassen, als einen zu Unrecht feindlichen Akt betrachten.

## Litauen und der karelische Aufstand.

Aus halbamtlischen Kreisen kommen folgende Informationen bezüglich der Stellungnahme der litauischen Regierung gegenüber dem karelischen Aufstand. Gemeinsam mit anderen baltischen Staaten wird Litauen die karelische Frage auf der Sitzung des Völkerbundes unterstützen. Es erwähnt können einige litauische Diplomaten darin nicht zum Einverständnis gelangen; denn ein Teil bemerkt, daß eine volle Unterstützung der Ostseestaaten die Zuflucht der Bevölkerung zu Russland herbeiführen könnte, der andere Teil fordert, daß Litauen immer im Einlang mit der ganzen Ostseeliga handeln solle.

## Lettlands Stellung.

Der lettische Ministerpräsident Meyrowicz hat Pressevertretern erklärt, daß Lettland im Einvernehmen mit anderen baltischen Staaten den Versuch einer Friedensvermittlung zwischen Finnland und Russland machen wird. Lettland wird so lange Neutralität bewahren, bis es zu einem Kriege zwischen Finnland und Russland kommt.

Im letzten Fall wird der Vertrag unter den baltischen Staaten verpflichtende Kraft gewinnen.

ist? Spät war's auch schon — Mitternacht vorüber — und mein Weg zum Greinbachhofe führte nach der anderen Seite hin. Eine Weile hab ich noch gewartet und gehorcht, dann bin ich fort."

## „Das war alles?“

Ja. Wie sie am andern Tage vom Mord erzählt haben, bin ich noch einmal hin zur Stelle. Aber der Regen, der gegen Morgen gefallen war, hat alle Spuren verwischt gehabt. Da und dort war ein dörrer Ast gebrochen, aber das kann auch schon früher einmal der Wind getan haben. Die Gendarmen haben auch nichts gefunden. So weiß man nicht einmal, ob er nachher gleich wieder auf den Weg heraus oder im Gestrüpp weiter getrochen ist."

Aber die Stelle, wo er verschwunden ist, könnten Sie mir doch noch genau zeigen?

„Das schon. Das heißt, wenn ich halt wieder einmal in die Gegend komme.“

„Sie suchen doch einen Dienstplatz. Wollen Sie nicht zu uns auf den Brünnerhof kommen?“

„Na warum denn nicht? Wenn sonst alles stimmt . . .“

„Sie sollen in Kost und Lohn zufrieden sein!“ sagte Basil rach, denn es lag ihm viel daran, Lusner nicht mehr aus den Augen zu verlieren. „Sie sollen es bei uns genau so haben wie früher beim Bürgermeister.“

„Dann schlage ich ein. Soll ich gleich mit Ihnen kommen?“

„Ja! Das wäre mir am liebsten.“

„Noch eine Frage,“ mischte sich jetzt Toni ein. „Denken Sie gut nach, Lu ne! Kann der Mann, den Sie gesehen haben, denn nicht der Knochen-Lipp sein? Der wohnt ja ein Stück weiter oberhalb bei der Steinerchen und müßte den Bachweg benutzt haben . . .“

„Ausgeschlossen! Der Tepp mit seinem Wasserkloß und dem verschobenen Stuhl, ist mindestens um anderthalb Kopf kleiner.“

„Und Konrad Fetscher?“

## Die Beiseitung des Papstes.

### Das Konklave.

Wien, 23. Januar. Die "Neue Freie Presse" veröffentlicht eine Unterredung mit dem päpstlichen Nunius in Wien, Marchetti. Der Nunius erklärt, daß das Beiseitung des Papstes nach eingeführtem Brauch 10 Tage nach dem Tode, also wahrscheinlich in den letzten Tagen des Monats, erfolgen wird. An dem betreffenden Tage versammelt sich das Konklave, um die Wahl des neuen Papstes durchzuführen. An dem Konklave werden sicherlich 62 Kardinäle, davon 22 ständig in Rom wohnend, teilnehmen. Alle Kardinäle seien schon aufgefordert worden, so schnell wie möglich nach Rom zu kommen, um an der Wahl teilzunehmen. Was die Person des Nachfolgers des verstorbenen Papstes und die Dauer des Konklave anbetrifft, so kann man nach Meinung des Nunius nichts Bestimmtes sagen. Höchstwahrscheinlich ist nur, daß auch diesmal ein Italiener auf den päpstlichen Thron gewählt werden wird.

### Trauer in Rom.

Rom, 23. Januar. Ministerpräsident Bonomi hat sofort nach dem von dem Tode des Papstes in Kenntnis gerest waren, dem König und allen Bürdenträgern des Staates sowie den Kolonialgouvernements davon Mitteilung gemacht. Zugleich befand er, daß auf allen öffentlichen Gebäuden in der Stadt und in der Provinz Trauerfahnen gehisst werden sollten.

### Der Tod.

Rom, 22. Januar. Der Tod des Papstes welcher um 6 Uhr erfolgte, war rasch. Beim Tode waren anwesend: die Familienangehörigen und Personen aus der nächsten Umgebung des Papstes. Seit dem Tode des Papstes wohnt der Kardinal Chigi im Palast als Konklave-Marschall. Der Kardinal-Dekan Banutelli hat die Leitung der Kirchenhäute übernommen.

### Überführung der Leiche.

Rom, 23. Januar. Die verbündeten Herren des heiligen Vaters wurden um 9 Uhr 45 Min. feierlich an die Basilika von St. Peter übergeführt. Am Sarge befanden sich die Kardinäle, die Vertreter des diplomatischen Corps, die Beamten des päpstlichen Hofstaats und der Vertreter Deutschlands. Die Herren wurden auf einem Katafalk niedergelegt, auf dem das altertümliche Sakrament des Altars aufgestellt wurde. Ungeheure Menschenmenge drängte sich zur Kapelle, um den Leichnam zu betrachten.

### Der Reichstag-präsident über den Tod des Papstes.

Berlin, 23. Januar. (Telefon) Im Reichstage unterbrach Präsident Löwe die Verhandlungen um mache Mitteilung von dem Abt von dem Papst. Der Präsident habe in der Kriegszeit die moralische Macht seines Amtes und alle seine Kräfte eingesetzt für die Einrichtung menschlichen Leidens, die Belehrung des Hasses und die Verbüßung der Völker. Das deutsche Volk neige seinen Anteil an dem ruhigen Tode des verdienten Mannes.

### Kandidaten für den päpstlichen Thron.

Rom, 22. Januar. Als Nachfolger des Papstes werden u. a. Kardinäle folgende Kandidaturen erwartet: Marti, Erzbischof von Mailand. La Fontana, Erzbischof von Benevento und Rom. Gegenwärtig zieht sich das heilige Kollegium aus 81 Mitgliedern zusammen, wovon 81 italienischer und die übrigen anderer Nationen stammt.

Rom, 22. Januar. Kandidaten für den päpstlichen Thron sollen folgende Kardinäle sein: De Lat. Massi. Bistari. Gaspari und Marti.

### Sowjetrußland.

#### Tagung der russischen Monarchisten.

Odessa 23. Januar. Die Zeitung berichtet, daß in Kattowitz eine Tagung der russischen Monarchisten unter dem Vorfaß des ehemaligen Metropolitans Euoginos stattfand. An der Tagung nahmen viele Vertreter der Geistlichkeit, des Adels und der Militärkreise teil. Berichterstatter war der ehemalige Minister des Zaren Muriel. Auf der Tagung wurde als einzige Angelegenheit die erneute Berufung der Familie Romanow auf den russischen Thron besprochen. Muriel benachrichtigte die Tagung, daß der russische Thron der Mutter des ehemaligen Zaren Maria Theodorowna angeboten worden sei.

#### Erlängerung der Roten Armee.

Moskau, 3. Januar. Eine spezielle Militärausschau arbeitet gegenwärtig daran, die Art der Bekleidung der Roten Armee, sowie die Militärauszeichnungen festzulegen. Wahrscheinlich sollen die früheren militärischen Rangabzeichen, Feuerzeug, Kapitän, Briadeoboth, Divisionsgeneral usw. wieder eingeführt werden. An-

## Das Geheimnis vom Brünnerhof.

Roman von Erich Ebenlein.

(Urheberrecht 1918 durch Greiner & Comp. Berlin W. 30.)

(41. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt).

„Es war Nacht und von ihm hat man eigentlich nichts gesehen, als einen großen Hut und Wettermantel, der ihn bis über die Knie einhüllte. Nichts Bekanntes ist mir an ihm aufgefallen, das ist wahr, aber die Statut könnte schließlich aus fünfzig Leuten in Kalfreut summen.“

„War er groß oder klein?“

„Groß und schlank.“

„Und Sie wissen bestimmt, daß er wirklich aus dem Garten kam?“

„Ganz bestimmt! Ich erblickte ihn ja in dem Augenblick, wo er die Gartentür leise hinter sich zumal schau, schau, habe ich mir gedacht, daß ich leichtlich wohl grad ein Liebhaber davon! Nun doch neugierig wer's ist? Inzwischen war er schon über die Feldstraße gesprungen, auf die ich zuhielt und kam mir am Bahnhof entgegen. Er war ein bisschen Mordlicht, darum mußte er mich leider gleich sehen. Ich war ehengeblieben, um ihn zu erwarten. Wie er das merkte, suchte er, und ehe ich's mich verjährt, war er w. g. Die Wegbedürfnis ist dort hoch, wie Sie wissen. Oben rechts vom Eingang fließt der eingedämmt Bach, auf der andern Seite geht's jäh herunter. Unten im Graben gibt's Gestüpp und Buschwerk, dann fangen die Wiesen und Erlen an. Ich habe mir gleich gedacht, daß der Stein hinab ins Buschwerk ist, um mir auszuweichen, und dann entweder mich im Graben umgehen oder hinaus auf die Wiesen will.“

„Sind Sie ihm denn nicht nach?“

„Eist wollte ich's. Denn daß der Mensch sich so versteckt, kam mir verdächtig vor. Ich kleiste auch die Böschung hinab. Aber da war so dichtes Gestüpp und Buschwerk, daß ich's wieder aufgab. Ich habe ein besseres Gewand angehabet. So habe ich mir gedacht: „Was geht's dich eigentlich an, wer's

ist viel breiter gebau; der, den ich gesehen habe, hat eine geschmeidige, mehr schlank gebaute Gestalt gehabt. Mehr so was Vornehmes . . .“

„Wie?“

„Das kann ich nicht so erklären. Ich hab's halt im Gefühl gehabt: ein Bauer oder ein Arbeiter ist das nicht!“

„Schmal gebaut — etwas Vornehmes —“ Basil blickte unsicher vor sich hin. Er kannte einen, auf den diese Beschreibung ziemlich hätte. Deutlich in der „Sonne“ waren sie am selben Tisch miteinander gesessen und der Geschäftsführer Forrester, an den sich Basil in der letzten Zeit herangemacht, um womöglich etwas Neues über den alten Brünner zu erahnen, hatte sie nachher miteinander bekannt gemacht. Warum ihm das nun plötzlich einfällt? Der Baumleiter March war's aus Wiener-Wienstadt. Und ein Zufall ergab nahe während des Gesprächs, daß der alte Brünner mit March in der letzten Zeit auf allenfalls viel und in geheimer Weise verkehrt habe.

Der Geschäftsführer der „Sonne“ ichen besonders neugierig, wie er Art dieser Verkehr war, und stellte allelei versteckte Fragen darüber. Aber March verhielt sich merkwürdig abweisend dabei, wurde plötzlich sehr still und ergriff dann den ersten Vorwand um aufzubrechen. Er war Basil aufgetragen, wie bleich damals des Baumleiters Gesicht gewesen als er einen Überrock anzog, und wie schlußartig rasch er verschwand.

Und noch etwas war ihm damals aufgefallen: Als der Geschäftsführer seinen Namen nannte und March erzählte, daß er jetzt am Brünnerhof die Wirtschaft führe, war es wie Erschrecken über des Baumleiters häretes Gesicht gezuckt.

hau der vorzüglichsten Abschüttungen sollen nur Offiziere goldene und Soldaten silberne Abzeichenbüre eingeführt werden. Den Offizieren sollen Prämien zugestellt werden.

Moskau 22. Januar. Im Zusammenhang mit der "Woche der Roten Armee", die in sieben Tagen soll, hat die Presse einer französischen Agitationsschilderung beantwortet, der den Rückzug der Allgemeinheit über die Nordwestfront anzulässt, sich nun dem Heere und seinen Bedürfnissen einnehmend zu beschäftigen.

### Die Hungernenden.

Moskau 22. Januar. Die Zahl der Hungernenden im Gouvernement Kekaterinoslaw beträgt gegenwärtig 400000 in der kriegsähnlichen Republik 2 Millionen von denen nur 40000 Hilfe erhalten. Die Sierblichkeit unter den Kindern beträgt 30 v. H.

### Der Krieg im fernen Osten.

Moskau meldet aus Wladimirovsk: Der Kampf tobte zwischen Chabarovsk und Blagoweschtschensk längs des Amur. Am Ende der letzten Woche sind die Weichen um 200 Kilometer nach Westen vorgeschoben. Während der Kämpfe im Rayon von Semjonowsk wurden 200 Flüchtlinge gerettet.

Zu Moskauer Aufklärungen urteilte das Gericht, daß Trotski sich nach Tschita begeben will, um periodisch den Kampf mit der Armee Mervulows zu leiten.

Die letzten Moskauer Blätter dementieren die Nachricht von der Einnahme Blagoweschtschensk durch die Weißen.

Aus Tschaia wird gemeldet: Die angenommene bewaffnete Union weiß deutlich daran hin, daß sie recht energisch von einer der Großmächte unterstützt wird. Nach unlangem befand die Armee Mervulows weder Geschütze noch über haupt die entsprechende Anzahl Maschinengewehre und Karabiner. Kurz sind die Abteilungen der Weißgarde vollständig bewaffnet. Die Organisationen der Öffentlichen Bevölkerung gleichermaßen bedeutende materielle Mittel da sie zahlreiche Chancen haben organisiert.

Moskau 22. Januar. Die Presse berichtet, daß sich in Tharow immer neue Mitarbeiter Semjonowsk einfinden, die eine Öffnung in großem Maßstab planen. Es werden Freiwillige angehoben und Geldpenden, angeblich für die Hungernenden im Süden gesammelt. Die Organisation trägt einen ausgeprägten monarchistischen Charakter.

### Die Finanznot der deutschen Städte.

In der Donaustadt sitzt der deutsche Reichstag begründete der Abg. Kühl (Dem.) eine demokratische Interpellation über die Finanznot der Gemeinden, die völlig außerstande seien, die Mehrleistungen aufzubringen, die ihnen durch die Erhöhung der Besteuerung der Beamten, Angestellten und Arbeiter auferlegt werden. Der Abg. Kühl fragt an, ob etwa eine Kontrolle der Gemeindesfinanzen durch die Landesregierung beabsichtigt werde. Es wäre richtig zu erwarten, wenn nicht das Reich, sondern die Gemeinden die Träger und Bewohner der Gemeinden gewesen wären. Reichsfinanzminister Dr. Hermann erklärte, daß eine Vorlage zur Änderung des Landeskostengesetzes, durch die die Gemeinden besser gestellt werden sollen, bereits dem Kabinett vorliegt. Die Wehrausgaben infolge der Besoldungsordnung sind eine Folge der Geldentwertung, die automatisch durch die Erhöhung der Einnahmen ihren Ausfall gefunden wird. Das Reich ist zu Vorschüssen bereit. Bis her sind an die Länder bereits 5 Milliarden Vorschüsse gewährt worden. In der Versprechung wißt. Heimann (Soz.) darauf hin, daß die Gemeinden kaum noch in der Lage sind, die altherwöhnten Verpflichtungen auf einem zu erfüllen. Der Redner schlägt vor, die Rote der Stadt Berlin. Die Durchführung der neuen Besoldungsordnung wirkt auf die Gemeinden gerade niedriger als der Abg. Dr. Herkert (Bzr.) bestätigte, daß derjenige, der den deutschen Städten hilft, auch den deutschen Volke hilft. Alle Parteien erkennen die Not der Städte an. Nur in Württemberg gibt es noch einige Gemeinden, wo keine Steuern gezahlt werden und die Bürger sogar Buchführungen erhalten. Abg. Berndt (Dtsl.) stellte fest, daß die Deutschen Nationalen den verfehlten Steuerplan nicht schuld seien. Es war ein großer Fehler, den Städten die Steuerhoheit zu nehmen. Das Reich muss sich unbedingt von allen Realsteuer fernhalten. Abg. Scholz (Dtsl.) forderte ebenfalls größere Rücksichtnahme von Seiten des Reiches auf Länder und Gemeinden. Es ist ein Kampf, daß man den Städten je Verantwortung genommen hat. Das Reichsbauministerium hat bei Steuern den Gemeinden immer gegeben höhere Tarife zu gewähren, weil sonst das Reich in Schwierigkeiten geraten würde. (Hört hörst) Durch die Erhöhung der südlichen Tarife wird am schwersten das Gewerbe getroffen.

### Deutsches Reich.

\* Eine Nachsteuer in Berlin. Der zur Vorberatung der neuen Vergnügungssteuerordnung eingesetzte Stadtvorordnetenratsherr hat die Steuerordnung im ganzen einstimmig angenommen. Von besonderer Bedeutung für das Reich und Vergnügungsleben der Reichshauptstadt ist der Beschluss des Steuerausschusses, im § 42 der Steuerordnung auf Grund seiner eingehenden Vorberatungen eine besondere Hoch- oder Nachsteuer einzuführen. In Stuttgart hat diese Steuer für Nachschwärmer im ersten Monat 100000 M. erbracht; für Berlin erwartet man natürlich bedeutend höhere Erträge. Der Nachsteuer unterworfen sind alle geselligen Zusammentreffen, sowohl geschlossene private Gesellschaften als auch öffentliche Veranstaltungen, wie Feste und Feierlichkeiten, die sich über 1 Uhr nachts in Gastwirtschaften und Vereinsclubs räumen aller Art hinziehen, sofern Speisen und Getränke gegen Entgelt verabreicht werden. Die Nachsteuer wird in Form einer Kartenssteuer erhoben, auch dann, wenn die Teilnahme an dem geselligen Zusammensein nicht von der Zahlung eines Entgelts abhängt ist. Für gesellige Zusammenkünfte, die keiner besonderen Anmeldung bedürfen, soll die Nachsteuer für jeden Teilnehmer und für jede angefangene Stunde nach 1 Uhr nachts 8 M. betragen. Für Veranstaltungen, die ohnehin vergnügungssteuerpflichtig sind und für die eine Anmeldung vorgeschrieben ist, beträgt die Nachsteuer für die Gesamtdauer der Veranstaltung nach 1 Uhr nachts bei einem Eintrittsgeld bis 7 M. = 8 M., bei einem Eintrittsgeld bis 20 M. = 10 M. und bei einem Eintrittsgeld über 20 M. = 20 M. Am einzelnen Ralle darf aber die Nachsteuer nicht mehr als 100 Prozent der ursprünglichen Vergnügungssteuer betragen. Für Wein- und Likörstuben, Bars usw. werden in jedem Falle die doppelten Steueraufbauten erhoben. Geschlossene Vereinigungen, die aus beruflichen Gründen ihre Mitgliederversammlungen oder sonstige Veranstaltungen über 1 Uhr nachts ausdehnen müssen oder nur nach diesem Zeitpunkt abhalten können, kann die Steuerbehörde auf Antrag ganz oder teilweise von der Steuer befreien.

\* Reichstagspräsident über Dr. Wirth. Der Präsident des Deutschen Reichstags hielt gestern in einer sozialistischen Versammlung eine Rede, in der er sich sehr anerkennend über das Kabinett Wirth aussprach und u. a. erklärte, daß, wenn der 15. Januar ohne neue Sanctionen abgelaufen sei, man dies der Politik des Kabinetts Wirth verdanken könne. Die Konferenz in Cannes habe bewiesen, daß das Londoner Ultimatum unmöglich sei. So wurden auch dort die an Deutschland gestellten Forderungen auf ½ Milliarde Mark in Gold herabgesetzt. Der West dagegen soll in Sachleistungen bezahlt werden. Präsident Loebe bemerkte weiter, daß ein Steuerkompromiß unvermeidlich sei. Wenn es nicht gelingen wird, dieses Kompromiß zu schließen, so müsse man mit dem Sturz des Kabinetts Wirth schon am Mittwoch rechnen. In diesem Fall verbleibt nichts anderes als die Anordnung neuer Wahlen oder die Errichtung eines Kabinetts "Siegemann", wenn nicht gar "Helferich". Am Schluss sprach er die Hoffnung aus, daß das Kabinett Wirth verbleibt, da es ein Kabinett ist, welches in Cannes einen großen Erfolg errang und das einzige Kabinett, das nach Genua gehen kann.

### Aushebung des Ein- und Ausfuhrantzes.

Warschau, 24. Januar. Wie wir erfahren, hat der Chef des Ministeriums für Handel und Gewerbe Straßburger, auf der Sitzung des Wirtschaftsausschusses einen Entwurf unterbreitet nach welchem das Ein- und Ausfuhramt aufgehoben werden soll. Der Entwurf wurde angenommen. Die Güter der für die Exporte vorbereiteten Waren werden auf die auf die Hafte herabgesetzt und das Preisdecken der verbotenen Ausfuhrartikeln einer Revision unterzogen. Die Heraussetzung der Anzahl der Waren wird durch das Ministerium für Handel und Gewerbe und das Finanzministerium durchgeführt werden. Der angenommene Entwurf bedarf noch der Bestätigung durch den Sejm.

### Aus der polnischen Presse.

Innenministerium und Glaubensbekennnis. Gegen den Plan, die nichtkatholischen Bekennnisserklärung dem Ministerium des Innern (wie das in Russland früher der Fall war) zu unterstellen, wendet sich der Krakauer "Nowy Dziennik", der unter anderem schreibt: "Nicht in der ganzen Welt verwalten die Ministerien für Volksaufklärung zugleich auch die Bekennnisfragen. Gewissermaßen schon dem Klange nach sind die Begriffe Kultus und Kultur miteinander verbunden. Das Ministerium für Volksaufklärung, das am weitesten entfernt steht vom Polizeizwange, ist am entscheidendsten für die Verwaltung von Bekennnisfragen. Am ungeeignetesten hierfür ist das Ministerium, dem Polizei angehört. Im alten Preußen bestand genauso einer alten Nomenklatur, vermutlich aus der Zeit Friedrichs des Großen, ein Aufklärungsministerium, das pleno titulo den Namen führte: Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten". Selbstverständlich gehörten zu dieser obersten Magistratur auch die Bekennnisfragen. In Russland war dies alles eigentlich im Innenministerium bzw. in der Polizei vereinigt; alle anderen Ministerien hingegen waren nur etwa Nebenstellen dieser im Lande höchsten Kanzlei. Demnach war es unterschiedslos, welchem Ministerium diese oder jene Staatsfunktion oblag. Letzten Endes lief doch alles in den Händen der verschiedenen - Tropows zusammen. Österreich besaß sein "Ministerium für Kultus und Unterricht". Wohl geschah es, daß man hinsichtlich, so zur Zeit Stürgachs, sich darüber aufhielt, daß das Ministerium "für Kultus", aber "gegen Unterricht" sei; grundsätzlich aber war diese Einrichtung vollständig korrekt, und die Bekennnisfragen nicht nur einen geistlichen, sondern auch einen geistigen Charakter; sie konnten also auf polizeilichem Wege nicht behandelt werden. In Polen sollen indes die Bekennnisserklärungen unter Polizeiufließung gestellt werden - so beschlossen vorerst im Verfassungsausschuß, natürlich in Abwesenheit der Vertreter der Volksminderheiten. Es liegt klar auf der Hand, daß sich dies auf die nichtkatholischen Bekennnisserklärungen bezieht, denn die katholische Kirche wird ihr Konkordat mit Rom beibehalten und somit unabhängig unabhänig von der Staatsbehörde sein. Den nichtkatholischen Bekennnisserklärungen wird in der Verfassung tatsächlich eine Art Selbstverwaltung in Gestalt einer "Sakuna" verbrieft, doch soll das Verhältnis des Staates zu diesen Kirchen erst im Wege eines späteren Gesetzes festgelegt werden. Das heißt also: die Verfassung verleiht ihnen noch keinerlei Selbstverwaltung und gibt auch nicht an, in welchem Maße sie bezüglich ihres inneren Lebens von der Staatsbehörde unabhängig sein werden. Der erste Schritt, der jetzt auf dem Wege einer weiteren Gesetzgebung bezüglich der inneren Einrichtung dieser Kirchen der "Missionsminderheiten" getan wurde, ist eine zweifelsfrei Ankündigung einer weiteren Kreislaufperiode. Und das ist ein fataler Anfang. Nicht so sehr für die Bekennnisserklärungen selbst, für die es obendrein eine Heraussetzung der Würde und des Makels der Gleichberechtigung bedeutet, als vielmehr für die eigentliche Staatsordnung, der man damit ein politisches Brandmal aufträgt. Schaffen wir Ordnung im Staat! Es ist schlimm bestellt, wenn diese Ordnung fast ausschließlich auf polizeilichem Wege aufrechterhalten werden soll. Es ist schlimm, daß wir Polen allmählich den Charakter eines Polizeistaates verleihen."

Banknoten, 22. Januar. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich in der Familie des Steinzeugmeisters Tonn hier. Der älteste Sohn Erwin, ein 15jähriger Schüler, besaß ein Taschenmesser und verzückt, es mit nicht dazu passender Munition zu laden. Als ihm dies nicht gelingen wollte, nahm er einen Hammer zu Hilfe, stemmte das Messer gegen seinen Leib und knüpfte die Kugel mit dem Hammer in die Löffnung. Dabei ging der Schuß los, und die Kugel drang dem Knaben in den Leib. Um seine Eltern nicht zu erschrecken, aber aus Angst vor Strafe verbiss er seine Schmerzen und legte sich ins Bett. Als die Schmerzen dann aber zu stark wurden, gestand er ein, was geschehen war. Auf ärztliche Anordnung wurde der Knabe sofort nach Posen gebracht, wo er sich einer Operation unterziehen mußte, an deren Folgen er am Mittwoch gestorben ist. Am Freitag fand die Beisetzung auf dem evangelischen Friedhof in Rogasen statt.

Die Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Evangelischen Verlagsbuchhandlung, ulica Wazdowa, zu haben.

\* Deutscher Naturwissenschaftlicher Verein in Großpolen. In der am Freitag, dem 27. d. Ms., abends 8½ Uhr im Below-Kinotheater Vreum stattfindenden Sitzung wird Herr Tum in im Namen der vom Ausschuß zur Pflege deutscher Geistesleben angekündigten Vorläufe über Einheimische Kaiser- und Generalstaatsmänner sprechen. Gäste sind willkommen. Der Eingang findet durch die Pforte zur Schmidnerwohnung statt.

\* Eine Versammlung der Peastonias überinnen fand am 20. Januar statt. Es wurde der Betrag erfasst, den Monatspreis in der bisherigen Höhe zwischen 14–16 000 M. zu halten. Die Preise soll in zehn monatlich herabgesetzt werden, sobald sie das Fassen der Preise aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Großstadthandel sichtbar macht. Allerdings ist andererseits mit bedeutsender Steigerung der Wohnungskosten zu rechnen. Eine Zuhörerin wurde von 1600 M. jährlichen Mietzins auf 64 000 M. gefeuert.

\* In der letzten Zählung der Milionówka gewann die Nummer 4361 696.

c. Rogasen, 22. Januar. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich in der Familie des Steinzeugmeisters Tonn hier. Der älteste Sohn Erwin, ein 15jähriger Schüler, besaß ein Taschenmesser und verzückt, es mit nicht dazu passender Munition zu laden. Als ihm dies nicht gelingen wollte, nahm er einen Hammer zu Hilfe, stemmte das Messer gegen seinen Leib und knüpfte die Kugel mit dem Hammer in die Löffnung. Dabei ging der Schuß los, und die Kugel drang dem Knaben in den Leib. Um seine Eltern nicht zu erschrecken, aber aus Angst vor Strafe verbiss er seine Schmerzen und legte sich ins Bett. Als die Schmerzen dann aber zu stark wurden, gestand er ein, was geschehen war. Auf ärztliche Anordnung wurde der Knabe sofort nach Posen gebracht, wo er sich einer Operation unterziehen mußte, an deren Folgen er am Mittwoch gestorben ist. Am Freitag fand die Beisetzung auf dem evangelischen Friedhof in Rogasen statt.

### Handel, Gewerbe und Verkehr. Kurse der Posener Börse.

	Offizielle Kurse:	24. Januar	23. Januar
Bank Zwischenl. – IX. Em.	220 + A	220 + A	220 + A
Bank Handl. Poznań I. – VIII. Em.	—	360 + A	—
Pozn. Bank Bielawa I. – III. Em.	—	240 + A	—
M. Barciowski I. – V. Em.	145 +	145 + N	185 + N
H. Cegielski I. – VII. Em.	235 + N	—	—
Wilecki, Bolesław I. – VI. Em.	225 + A	225 + N	—
Centrala Rolników	160 +	160 +	—
Pozn. Szkoła Drewna I. – IV. Em.	500 + N	510 + *	—
Wydawnictwa Chemiczna I. – II. Em.	175 + N	175 + A	—
III. Em.	155 + N	150 + N	—
Burzownia Drogerijna	140 + A	—	—
Batra	390 + A	390 + A	—
Homofan	160 +	—	—
Luban	660 + N	—	—
	Auszahlung Berlin 16.45 + A.		

### Nonoffizielle Kurse:

Bank Stadthagen, Rydzosz	300 —	205 + N
Bank Przemysłowa	—	—
Gabel	—	140 + A
Benzli	460 +	450 + N
Wiel. Huta Miedzi	—	270–275 + N.
Orient	—	200 + N
Sarmatia	440 +	445 + A
Herold-Bistorius	270 + A	—
Papiernia Rydzosz	185 +	—
Pneumatik	140 +	—

### Berliner Börsenbericht

dom 23. Januar.		
Bielonto-Komm.-Anleihe	415 –	3½ % Pos. Pfandbriefe
Berliner Maschinen-Fabrik	—	Polnische Noten
Schwarzki	110 –	Auszahlung Warschau
Hartmann Masch.-Aktien	880 –	Staatsnoten
Düsseldorf. Waggonfabrik	—	Dollar
Aktien	724 –	Englische Pfund
Schauing Eisenbahnanl.	470 –	Holländische Gulden
Neuguinea Comp.-Akt.	625 –	Schweizer Franken
R. Wolff	900 –	Danzig polnische Mark
½ % Pos. Pfandbriefe	19 –	Noten

= Danzig, 24. Januar. Auf der heutigen Börse wurden offiziell notiert: polnische Noten 6,46, Auszahlung Warschau 6,40, Dollar 207, Pfund Sterling 800.

### Geschäftliche Misslungen.

\* In die Gewalt der Fanatiker geriet die durch ihre fabelhafte Schönheit Wur und Gemahlin berühmt gewordene Kino-Schauspielerin Pearl White. Doch in Stämmen herumvagender Art gelang es ihr, der gebräuchlichen Lage Herr zu werden, und wie sich jeder in der zweiten Serie des größten Sensationsdramas der Saison "Die Dolsarkönigin", das gegenwärtig im Kino Colosseum sw. Marcin 66 (Vorher St. Martinstraße) aufgeführt wird, überzeugen kann, zu entkommen.

### Wetterbericht

unseres Wetterberichtsverlages vom 24. Januar 1922, früh: 9 Uhr.

# Rechter Einkauf.

macedonischer Edeltabake

## Rechte Mischung

von Sorten, deren Eigen-  
schaften sich ergänzen

## Rechte Behandlung

bei der Verarbeitung.

Diese drei Punkte sagen Ihnen, warum unsere Zigaretten selbst dem anspruchsvollsten Kenner so vorzüglich mundet. Rauchen Sie vor allem unsere Marken

### mit Mundstück

Drosma	9,-	Mk. p. Stück
Dubec extra	8,-	" "
Dessert	7,-	" "
Baronesse	6,-	" "
Dubec 100	4,-	" "
Dubec 15		
Doktorskie		

### ohne Mundstück

Xam rund	14,-	Mk. p. Stück
Dubec d'or 12 flach	14,-	" "
Esculape rund	12,-	" "
Dubec d'or 4 flach	9,-	" "

Zigaretten-  
Fabrik

# „DUBEC“ M. DROSTE

Gegründet im Jahre 1891.

Poznań, ul. Bukowska 27.

Gegründet im Jahre 1891.

Statt Karten.  
Hilde Radziminski  
Heiner Herrmann  
Verlobte [4912]

Poznań Ottweiler  
zurzeit Mannheim Saar

Heute nachmittag 6½ Uhr starb nach langem,  
schwerem, mit großer Geduld ertragtem Leiden  
mein geliebter Mann, unser guter Vater, Bruder,  
Schwager und Onkel

## Siegfried Ziegel

im 63. Lebensjahr.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Frau Minna Ziegel, geb. Moses.  
Wagrowiec, den 21. Januar 1922.

Die Beerdigung fand am Dienstag nach-  
mittag statt. [4964]

Posener Tiefbrunnen-Baugesch.  
und Pumpensfabrik, Poznań,  
traugut 6, Tel. 1568, liefert erstklassige Arbeiten.

Meiner geehrten Kundschaft zur Kenntnis, dass ich  
mein Geschäft von Tama Garbarska 2  
nach

## Mate Garbary 5

verlegt habe. [4886]

## Bernh. Keiler,

Inh. J. Radziejewski,  
Telephon 5537. Feilhandlung. Telephon 5537.

Gebe ab, da keine Verwendung:

Repetierpistole mit Fernrohr,  
Repetierpistolen,  
Browning-Glinte, Kaliber 16,  
Stichhaarhündin, 2. Feld,  
Herrengehpelz.

Offerien unter C. C. 4963 an die Geschäftsstelle d. St. r. b.

## Bender - Abend

Sonnabend, den 28. Januar 1922, im großen  
Saale des Evangelischen Vereinshauses.

### Mitwirkende:

Karl Bender vom Deutschen Theater, Berlin,  
Isa v. Witelli, Berliner Staatsoper,  
Dr. Hans Bauermeister, Kapellmeister v. Deutsch.  
Opernhaus, Berlin.

### Anfang 8 Uhr.

Borrellau bei Görski (Vose & Vose).

Preise der Plätze von 200-690 Mark inkl. Steuer.

[4976]

## Brennholzverkauf.

Gesunde Riesern-, Bicken- und Elenkloben  
(eingeschlagen Sommer und Herbst 1921) offeriert waggon-  
weise zur sofortigen Lieferung frei Waggon Bahnhofstation  
Sławań (Eisenbahnstrecke Gniezno-Słotw.) [4989]

Die Forstverwaltung  
der Herrschaft Sławań bei Rojewiec.

Brennholzverkauf  
am Dienstag, d. 31. Januar, vorm. 10 Uhr  
bei der Garage. [4946]

Die Forstverwaltung Wierzonka.  
Grlach.

Holzhäuslbauten

für Flüchtlinge,  
Holz-Wohnhäuser, Ställe, Scheuppen, Scheunen,  
Hallen, auch ohne Säulen, und sonstige Bauten für  
jeden Zweck werden schnell, preiswert und schlüsselfertig ge-  
liest und aufgestellt, ganz beliebig an welchem Ort. Mit  
entprechenden Offerien stehen gern zu Diensten. [4989]

Rühnel & Mehlner, Nachfolger,  
Spezialgeschäft für Holzhäuslbauten,  
Baugeschäft und Kistenfabrik,  
Rauscha O.-C.

## Spieldaten des „TEATR WIELKI“ m. Poznania

Dienstag, den 24. 1. 22 um 7½ Uhr: „Oakme“, Oper  
von E. Delibes.

Mittwoch, den 25. 1. 22 um 7½ Uhr: „Rigoletto“,  
Oper von G. Verdi.

Freitag, den 27. 1. 22 um 7½ Uhr: „Troubadur“,  
Oper von J. Verdi (Premiere).

Sonnabend, den 28. 1. 22 um 7½ Uhr: „Tosca“,  
Oper von Puccini.

Sonntag, den 29. 1. 22 um 8 Uhr nachm.: „Tra-  
violetta“, Oper von G. Verdi.

Sonntag, den 29. 1. 22 um 7½ Uhr abends: „Tro-  
badur“, Oper von J. Verdi.

Heirat.

Einzelheiten in eine Land-  
wirtschaft erwünscht, junge  
Weive nicht ausgeschlossen.  
Bücherstift m. Bild, das zu-  
rückgesandt wird, u. w. m.  
4963 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

kleines (MB394)

Fabrik-  
Grundstück,

ca. 450 qm helle Arbeits-  
räume nahe Bahn u.  
Wasser Wohn. läßt sich leicht  
ausbauen, zu verkaufen.

Wieigner & Foerster,  
Frankfurt a.O., Siegergasse.

Wohnungen

Wohnungstausch Berlin.

Gr. 2 eintürige Stube 2 Zimmer.  
Korridor u. w. in Berlin SW  
gegen 2 Zimmer-Wohn. kleine  
Küche usw. (mögl. Buntum) in Po-  
znań zu verkaufen. Zu er-  
teilen bis 1. Februar. Dina 5 II.

Wohnungstausch Poznań

Gr. 2 eintürige Stube 2 Zimmer.  
Korridor u. w. in Berlin SW  
gegen 2 Zimmer-Wohn. kleine  
Küche usw. (mögl. Buntum) in Po-  
znań zu verkaufen. Zu er-  
teilen bis 1. Februar. Dina 5 II.

## Das Danina-Gesetz.

(Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe.)

(Fortsetzung)

## Allgemeine Vorschriften.

Art. 26 betrifft Ertrag der Kosten an die Gemeinden.

Art. 27 betrifft Pflichten der Gemeindebehörden und der Personen, die das Vermögen von juristischen Personen verwalteten. Sie sind verantwortlich für strenge und fristgemäße Ausübung der Pflichten, die ihnen auf Grund dieses Gesetzes und der dazu herausgegebenen Verfüungen auferlegt sind.

Art. 28. Wer sich ohne berechtigten Grund der Überschreitung seiner Pflichten schuldig macht, die in Art. 27 genannt sind, wird mit Geldstrafe bis zu einer Million und Arrest bis zu drei Monaten oder einer dieser Strafen bestraft, im früher preußischen Anteil jedoch mit Geldstrafe bis zu einer Million und mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit einer dieser Strafen.

Die Geldstrafe wird für den Fall der Unmöglichkeit der Belebung durch Freiheitsstrafe für die Zeit bis zu sechs Monaten erzeigt.

Zur Entscheidung sind die Friedensgerichte (Kreisgerichte) auf Antrag der Finanzbehörde herufen.

An Stelle durch die Gerichte kann die Auferlegung von Strafen auch durch die Verwaltungsbehörden erfolgen. Gegen die Strafentscheidung im Verwaltungswege ist Berufung an die Verwaltungsbehörde zweiter Instanz im Verlaufe von 14 Tagen, zährend von dem Tage an möglich, der der Aushändigung des Bescheides folgt mit Verjährung des Postlaufes, gegen ihre Entscheidung jedoch in derselben Frist an das zuständige Landgericht, welches die Angelegenheit endgültig unter entsprechender Anwendung der Vorschriften entscheidet, welche für Berufung gegen Urteile der Friedensgerichte (Kreisgerichte) gelten.

Die Berufung an die Verwaltungsbehörde zweiter Instanz und an das Gericht hemmen nicht die Ausführung der Strafe, mit Ausnahme der Freiheitsberaubung. Die Ausführung der Freiheitsstrafe steht den Friedensgerichten (Kreisgerichten) zu, denen die Verwaltungsbehörde für diese Zwecke die Asten aussetzt.

In dem früher preußischen Anteil werden die Vorschriften der §§ 458–458 des Gesetzes über das gerichtliche Strafverfahren mit der Abweichung angewandt, daß die Strafen von der Verwaltungsbehörde erster Instanz in den Grenzen des Abs. 1 dieses Artikels verhängt werden. Der Strafbescheid ist sofort vollstreckbar, mit Ausnahme einer Freiheitsstrafe, und verliert seine Kraft mit dem Augenblick der gerichtlichen Entscheidung. Die Rücknahme einer vorher eingesetzten Geldstrafe kann im Falle einer andersartigen Gerichtsentscheidung erst nach deren Rechtskraft erfolgen.

Art. 29. Die in Art. 18 bestimmte Behörde kann unabhängig von der Auferlegung der Strafe auf Grund des Art. 28 anordnen, daß die Pflichten, welche der Gemeindevorstand vernachlässigte, auf Kosten der Gemeinde durch andere Personen ausgeübt werden.

Art. 30. Die Eigentümer von städtischen Grundstücken oder deren Vertreter müssen im Verlaufe von 20 Tagen nach der Einhändigung der Zahlerformulare an den Magistrat diesem Listen der Mieter in zwei Exemplaren einlecken, und zwar unter Angabe der Holzen, die in Art. 28 erwähnt werden und unter Anwendung der Art. des Verfahrens, die in diesem Artikel vorgesehen ist, mit der Abmeidung, daß zur Verhängung der Strafe an Stelle der Verwaltungsbehörden die Finanzbehörden erster und zweiter Instanz berufen sind. Gegen die Entscheidung dieser Behörden ist Berufung an die Bezirkgerichte zulässig. Zugleich werden analog die Vorschriften des Art. 29 angewandt.

Den in Art. 28 vorgelehrten Strafen unterliegt auch jeder, der in obigen Listen unwahre Mitteilungen macht, wobei betreut ist, der Zuständigkeit der Behörden, die die Strafen verhängen, die Bestimmungen des 1. Absatzes dieses Artikels angewandt werden.

Art. 31. Alle staatlichen Behörden und Ämter, unter Einschluß der Militärbehörden und der Selbstverwaltungsbehörden, ebenso ihre ausführenden Organe sind verpflichtet, den Finanzbehörden

und Erhebungsorganen Hilfe bei der Erhebung und Einziehung der Steuer zu leisten. Die der Vernachlässigung dieser Pflicht Schuldigen sind, soviel nicht die Vorschrift des Art. 28 anzuwenden ist, gemäß den allgemein gültigen Organisationsvorschriften bzw. Dienstvorschriften verantwortlich.

## Sicherung.

Art. 32. Die gesamte Summe, die dem Staatschafte von jedem Zahler auf Grund der Abgabepflicht geführt (Art. 2), genießt das geistliche Vorrecht der Befriedigung aus dem gesamten ewiglichen Vermögen des Zahlers vor allen Privilegien und Belastungen. Diese Summe kann sofort nach Ausführung der Rechnung gesichert werden.

Art. 33. Die Summe der Abgaben, die auf Grund des vielfachen Steuerbetrages (Art. 4 und 5) berechnet wird, genießt das geistliche Vorrecht der Befriedigung aus dem Grundstück, das mit der Staatssteuer belastet ist, vor allen Privilegien und Kosten.

Obiges Vorrecht kommt in gleicher Weise der Abgabe zu, die auf juristische Personen entfällt, die in Art. 2, Teil II genannt sind, in bezug auf Grundstücke, die Eigentum dieser Personen sind, ebenso der Abgabe, die auf in Art. 2, Teil VII genannte Personen entfällt, in bezug auf Grundstücke, die den Zwecken der Unternehmung in Art. 12 dienen, sowie in bezug auf dingliche Rechte, die mit diesen Unternehmen verbunden sind.

## III. Teil.

## Verantwortlichkeit.

Art. 34. Wenn die Formalitäten der Umschreibung des Eigentums bei Grundstücken oder der besonderen Berechnung der Steuer aus irgend welchen Gründen nicht durchgeführt werden, dann bezahlt die Abgabe die Person, die tatsächlich Besitzer des Grundstückes am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ist.

Art. 35. Der Pächter oder Nutznießer eines ländlichen Grundstückes, der auf ihm eigenes Inventar besitzt, bezahlt von der Abgabe, die für dieses Grundstück berechnet wird, a) 50 Proz., soweit sich die Pacht bzw. die Nutzung auf einen Rechtsstitel stützt, der vor dem Jahre 1918 entstanden ist; b) 40 Proz., soweit die Pacht bzw. die Nutzung sich auf einen Rechtsstitel stützt, der vor dem Jahre 1920 entstanden ist; c) 30 Proz., soweit der Rechtsstitel im Jahre 1920 entstanden ist und der Pächter bzw. vornehmlich in bar und nicht in Getreide bestimmt ist; d) 20 Proz., soweit der Rechtsstitel im Jahre 1921 entstanden ist, wie auch gleicherweise in dem Falle, wenn der Rechtsstitel vor diesem Jahre entstanden ist, aber der Paus vornehmlich im Getreide vereinbart ist. Den Rest der Abgabe in obigen Fällen zahlt der Eigentümer des ländlichen Grundstückes, soweit jedoch der Eigentümer im Sinne des Art. 52 einen Teil seines Grundstückes verlaut, findet Art. 35 keine Anwendung.

Die in dem ersten Teile dieses Artikels erwähnten Pflichten der Pächter bzw. Nutznießer gelten gleichfalls für haftende Administratoren, auch wenn sie nicht auf dem Grundstück eigenes Inventar besitzen. Alle entgegen den obigen Vorschriften vereinbarte Bedingungen in besonderen Verträgen haben keine Bedeutung.

## Erleichterungen.

Art. 36. Die Multiplikatoren, die in Art. 4 C a aufgestellt sind, ermächtigen sich für die Kreise, die durch Kriegsverlustungen beschädigt sind, auf die Normen, die in der Anlage Nr. IV vorgesehen sind.

Art. 37. Den Zahler der Abgabe, welche in Art. 2, Teil C a genannt sind und die von dem besessenen Grundstück eine Staatssteuer in den Grenzen der Quoten bezahlen, welche in der Anlage V aufgeführt sind, werden von den auf sie entfallenden Beiträgen der Abgabe (Art. 4 und 8) die prozentualen Erleichterungen abgezogen, die in dem Teile I dieser Anlage vorgesehen sind.

Den Zahler der Abgabe, die auf Grund des Art. 8 dieses Gesetzes berechnet wird, werden von den auf sie entfallenden Quoten der Abgabe die prozentualen Erleichterungen abgezogen, die im Teil II der befragten Tabelle vorgesehen sind.

Art. 38. Als individuelle Erleichterungen und Befreiungen von der Abgabe werden bestimmt:

1. für die Zahler der Grundsteuer (Art. 2, I C a und Art. 8), die besonders durch Kriegsverluste betroffen sind, das in der Anlage VI bestimmte Prozent der Gesamtsumme der

Abgabe, die auf Grund des Vielfachen der Grundsteuer in dem Kreise berechnet wird;

2. für die Zahler der Grundsteuer (Art. 2, C a und Art. 8) und für Pächter und Nutznießer (Art. 2 III), die durch Schadensfälle betroffen sind, 2 Prozent der Gesamtsumme der Abgabe, die von den Zahler beider obigen Kategorien im Kreise berechnet wird;

3. für Zahler der Grundsteuer (Art. 2 C a) wie auch für die Pächter und Nutznießer (Art. 2 III) in den Kreisen, die auf dem Gebiete liegen, das dem Appellationsgericht in Lemberg untersteht, aus Anlaß der Schäden, die im Verlauf von 1918 und 1919 entstanden sind, 3 Prozent der Gesamtsumme der Abgabe, welche auf diesem Gebiet auf die Zahler beider obigen Kategorien entfällt;

4. für Zahler, die in dem Art. 2 I C c, II und VII genannt sind, 15 Prozent der Gesamtsumme der Abgabe, die in dem Veranlagungsbezirk auf jede der beiden oben bezeichneten Gruppen der Zahler entfällt;

5. für die Zahler, die in Art. 2 I, C b, V und VI, erwähnt sind, 10 Prozent der allgemeinen Summe der Abgabe, die in dem Veranlagungsbezirk auf jede der oben bezeichneten Gruppen von Zahler entfällt.

Art. 39. Das Recht zum Genuss der Erleichterungen und Befreiungen in den Grenzen des Kontingentes, das in Art. 88, Punkt I vorgesehen ist, haben die Zahler von Grundsteuern (Art. 2 C a und Art. 8), welche weniger als 30 Hektar Grundbesitz haben, sowie ohne Rücksicht auf die Fläche diejenigen Zahler, die in Art. 8 bezeichnet sind, welche auf Grund von Kriegsbeschädigungen größere Kriegsschäden als die durchschnittlichen (Art. 86) im Kreise erlitten haben, sich nicht aufgebaut haben und ihre Wirtschaft nicht wenigstens auf die Hälfte des Vorkriegsstandes gebracht haben, soweit Grundstücke, die im Eigentum von polnischen Staatsbürgern stehen, aus Anlaß der Unmöglichkeit der Rückkehr des Eigentümers in das Land brach liegen, oder wenn sich die Wirtschaft in einer so schwierigen Lage befindet, daß die Zahlung der Abgabe sie mit dem Mindest droht, dann kann ein Bürgerausschuß (Art. 49) gänzliche Befreiung von der Abgabe erteilen.

Art. 40. Das Recht zum Genuss der Erleichterungen und Befreiungen in den Grenzen des in Art. 88, Punkt 2 vorgesehenen Kontingentes haben die Abgebrannten ohne Rücksicht auf die Fläche des befreiten Grund und Bodens sowie die Eigentümer von Landwirtschaften unter 30 Hektar, deren Stand aus Anlaß des vorzeitigen Lebensalters des Eigentümers, des Todes des Hauptwirtschafters, der lang andauernden Krankheit der erloschenen Familienmitglieder, der allgemeinen Not des Eigentümers usw. in außergewöhnlichem Grade vernachlässigt ist, und in den östlichen Wojewodschaften des Staates alle Ansiedler ohne Rücksicht auf die in diesem Artikel vorgesehenen Qualifikationen.

Art. 41. Die Bürgerausschüsse (Art. 40) sind in den Grenzen des in Art. 88 vorgesehenen Kontingentes verpflichtet, die Abgabe auf die Hälfte zu ermäßigen, welche auf die Zahler, die in Art. 2, Teil I C a und Art. 8 erwähnt sind, entfällt, welche tatsächliche Eigentümer der aus der Migrantenversetzung neu erworbenen Ansiedlungen sind, soweit sie durch das Landamt an der Kategorie derjenigen qualifiziert sind, welche in den laufenden Jahren nicht imstande sind, mehr zu zahlen als 20 Prozent der Schätzungssumme des gekauften Grundstückes.

Art. 42. Die Bürgerausschüsse sehen auf Grundlage der ihnen eingerichteten Anträge der Gemeinderäte hin, der Versammlungen fest, in welchem Verhältnis die Kontingente der Erleichterungen, die in Art. 88, Punkt 1 und 2 vorgesehen sind, unter die einzelnen Gemeinden verteilt werden sollen.

Die Bezeichnung der Höhe der Erleichterungen für die individuellen Zahler in der Gemeinde hin, im Dorfe gehobt auf dem Gebiete des früher österreichischen und preußischen Anteils dem Gemeinderat und auf dem Gebiete des früher russischen Anteils den Gemeindevorständen unter Teilnahme der Vertreter der Gemeinderatsversammlung.

Das Kontingent der Erleichterungen, die in Art. 88, Punkt 8 vorgesehen sind, verteilen die Bürgerausschüsse unmittelbar unter die Geschädigten.

(Fortsetzung folgt.)

## Posener Wochenbriefe.

## III.

Posen, den 22. Januar 1922.

In meinem ersten Brief erzählte ich Ihnen, meine sehr verehrte Freundin, von den Mysterienspielen, die die Spielgemeinde Marowsky im Saal des Evangelischen Vereinshauses hier in Posen zur Aufführung brachte. Gegenwärtig bereitet die Spielgemeinde die Provinz und erwirkt sich ein wirklich großes kulturelles Verdienst dadurch, daß sie auch den Landbevölkerung und der Bevölkerung der kleinen Städte gute volksstümliche deutsche Kunst in farbenfrohem Gewande bringt. Eine Reihe von Städten haben die Marowskyleute schon besucht — aus Rogasen, Obernig, Wreschen, Gnesen, Schröda liegen mir Berichte vor — und überall hat ihre Kunst freudigen Dank geweckt. Sie spielen teils, wie hier in Posen, die Mysterien, teils einige der lustigsten Schwänke von Hans Sachs, deren Lustigkeit sie — wie ich an einem Ort mich zu überzeugen Gelegenheit hatte — in Wort, Mienenspiel, Bewegungen und Aufzug trefflich zur Geltung brachten. Die Mysterienspiele wurden an einigen Orten so gespielt, wie sie ursprünglich gedacht waren, d. h. in der Kirche; die Wirkung soll sehr groß gewesen sein.

Gnesen benützte das Gastspiel der Marowskyleute zu einer deutsichen Veranstaltung höheren Stils. Der abendlichen Theateraufführung (es gab vier Sachs-Schwänke: "Der fahrende Schuhler im Paradies", "Der Nokdiele zu Fünfing", "Das Käberbrüten" und "Der gestohlene Schuh") ging am Nachmittag der Vortrag eines Posener Herrn voraus, der über "Ausland und Heimat sprach und auf Grund des Lehren der Vergangenheit und der Erfahrungen anderer Auslandsdeutschen die Mittel zu zeigen versuchte, mit denen wir uns das Ausland zur Heimat machen können. Auf Vortrag und Theater, die beide sehr stark besucht waren, folgte ein geselliges Beisammensein mit Tanz, und die ganze Veranstaltung trug wirklich den Charakter einer feierlichen Zusammenkunft der Deutschen jener Gegend, einer behaglichen Erholungs- und Begegnungspause in dem nicht immer sehr reizvollen Neigen der Tage der Gegenwart.

Sie möchten wissen, verehrte Freundin, wovon man in Posen spricht? Offen gesagt: von nichts. Wo von soll man sprechen? Die Option ist vorüber, über die wohnstümlichen Preise zu sprechen, macht keinen Spaß mehr, und was sonst noch als Gesprächsthema in der Luft liegt, macht noch viel weniger Spaß. Ubrigens — eine kleine Mordberichtung: merkwürdig, daß die unangenehmen Dinge jetzt besonders wohlfühlende Namen haben, die wie südländische Mädchennamen klingen und aus Lauten bestehen, aus denen man etwas vom sonnigen Himmel Italiens, von leuchtend blauen Wasserflächen und von blitzen Augen schöner Frauen heraus hören könnte, — wenn man nicht wähle, daß hinter diesen schönen Lauten etwas ganz anderes steckt. Denken Sie mal: Galata! Danina! Die Danina hat es mit — als Klang — besonders angezogen. Sie schwärzt förmlich auf der Zunge (was eigentlich kein Fehler für die Sache ist) und schreit geradezu nach Stein, Abhörmus und Verstonung.

Ein Gesprächsstoff bot die jetzt zu Ende gegangene Woche übrigens doch. Das war die erste Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung, deren Verlauf ohnehin ließ, wie starke Parteiengespinne die Körperschaft in ihrer jetzigen Zusammensetzung in sich birgt und wie hier unter Umständen einmal die Geister auseinanderplatzen können. Daraus also sprach man einige Tage. Dann aber versank man wieder in die müde Stumpfheit, die gegenwärtig — so will es mir wenigstens vorkommen — über uns allen hier mehr oder weniger liegt. Sollte diese Stimmung auch aus

meinem Brief herausgehören sein, dann wollen Sie den Verfasser glücklich als ein Opfer seiner Zeit und seiner Umgebung ansehen, und haben Sie Mitleid mit Ihrem Sie geborsamst grüßenden alten Posener Freund.

Nachdem ich diesen Brief fertig geschrieben hatte, erhielt ich Ihre Antwort auf meinen ersten Wochenbrief, und gerecht, wie ich bin, will ich die Leser der Wochenbriefe auch an den Antworten (Mehrzahl!) denn es wird höchstlich nicht die einzige sein) teilnehmen lassen. Geteilte Freude ist bekanntlich doppelte Freude. Ein wievielmal verdoppelte Freude muß dann wohl eine Freude sein, die man mit Tausenden teilt!

Nun folgt also Ihr Brief (er trägt das Datum des 16. Januar):

Lieber Freund!

Endlich denkt jemand auch an die abgewanderten Posener und muß sich, eine besondere Möglichkeit zu schaffen, daß wir — wenn auch durch die Türe der Grenze und die Laune der Post verzögert — noch an dem Posener deutschen Leben teilnehmen können. Herzlichen Dank darum für Ihren wertvollen Wochenbrief! Ich habe mich sehr über ihn gefreut. Alles, was in Posen geschieht, interessiert mich ja so sehr, meine Gedanken sind viel in der geliebten alten Heimat, und eine heile Sehnsucht fliegt immer wieder zu ihr hinüber und — muß umkehren. Ich habe in tiefer Trauer die Tage der Option mit durchlebt und mit den armen Heimatlosen gefühlt, aber es hat mich auch mit großer, inniger Freude erfüllt, was Sie mir von dem letzten großen künstlerischen Ereignis, der Aufführung der Mysterienspiele, schrieben.

Ich glaube, es ist für das Inneneleben der Posener ganz gut, wenn sie „zur Stillung ihres Durstes nach künstlerischen Genüssen auf Osten angewiesen sind“. Sie lernen das Gebotene viel mehr schätzen und verarbeiten es immerlich viel besser. Wäre es anders, würden vielleicht auch die Mysterienspiele nicht die Beachtung finden, die sie jetzt mit Recht gefunden haben. Diese Spiele sind ja nicht eigentlich Kunstwerke, die ein einzelner geschaffen hat, sondern eine ganze Zeit, das religiöse Empfinden eines ganzen Volkes hat sie erzeugt. In dem Spiel vom Sündenfall und vom Bischof Leopoldus spiegelt sich die schlichte, naive Denkart des einfachen Mannes, der sich alle die Seelenvorgänge, die unserer Zeit so kompliziert erscheinen, in so einfacher, rührend kindlicher Weise veranschaulicht. Daß diese Spiele solchen Beifall fanden, ist bezeichnend. Man erkennt hier das Streben zur Naivität, zur Schlichtheit zurückzugehen, das sich ja auch auf andern Gebieten bemerkbar macht.

Sie haben wohl von dem großen Erfolg gehört, den Max Reinhardt hatte, als er vor 1½ Jahren im Circus Busch das alte Spiel von Niedermann aufführte. Ich habe es vorigen Winter im Breslauer Operntheater gesehen und muß bekennen, daß es die gewaltigste Bühnepredigt ist, die ich je gehört habe. Ich glaube auch, daß niemand von den Zuhörern sich ganz dem starken Eindruck entziehen konnte. Das gerade finde ich so herzig an den Mysterienspielen, daß sie nicht nur eine große geschichtliche Bedeutung haben, sondern daß sie jedem, sei es wer es sei, ans Herz greifen, daß sie nicht auf ein Individuum oder auf eine Menschenklasse eingestellt sind, sondern daß sie den Menschen in all seiner Familiertum, in all seiner Schwachheit zeichnen, daß sie klar und scharf umrisser. Sünde, Vater und Gewissenkampf wiedergeben, es mit seinem Worte beschönigen oder bemühten. Und doch entbehrt dieser Realismus nicht der Schönheit, er wirkt groß und erhaben. Wünsche Sie nicht auch mir, daß diese Mysterien-

und Volksstücke mehr und mehr Eingang finden in alle Kreise, daß das Volk das Erbe seiner Väter wieder erwirkt, um es unverlierbar zu besitzen? Sie wissen wohl, daß sich hier in Deutschland schon manche solche Spielgemeinden, wie sie die Marowskysche ist, gebildet haben. Die bedeutendste und beste ist wohl die Haas-Bühnegruppe, die ich auch gesehen habe. Ihre Spiele geben mir ureigenstes künstlerisches und religiöses Erleben, ich ließ sie ohne jede Kritik als einheitliches Ganzes auf mich wirken, ich war nicht Zuschauer und objektiver Beurteiler, sondern meine Seele wanderte mit durch Himmel, Erde und Hölle. Vielleicht belächeln Sie mich, lieber Freund, als zu große Enthusiastin und sagen, daß bei der Weisheit das Gefühl doch immer gleich zu sehr die Oberhand gewinnt. Da will ich Sie an etwas aus der Literaturgeschichte erinnern. Sie wissen es sicher, daß der Landgraf von Thüringen, Friedrich mit der gebissenen Wange, vom Schlag gerührt wurde, als er das Spiel von den törichten Jungfrauen sah und das Donnergott „zu spät“ gleichwie aus der Ewigkeit vernahm. Wissen Sie, was mein großer Wunsch ist? Daß diese Kunst wieder Eingang auch in die Kirche und ihre Kreise findet. Auch unsere kirchlichen Vereine würden gut tun, tun sich diese Spiele zu eignen zu machen. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß oft, nicht immer, aber oft, in ihren künstlerischen Bemühungen von Kunst herzlich wenig zu führen ist. Haben Sie vielleicht mal einen Jungmädchenverein auf dem Lande ein Festspiel aufführen sehen, in griechischen Gewändern, wunderbollen Dekorationen usw.? Bei aller Anerkennung des guten Willens hat es auf mich immer ziemlich lächerlich gewirkt. Oder finden Sie die

